

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 62 (1936)
Heft: 50: Ausland-Schweizer

Artikel: Rassig
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-473117>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

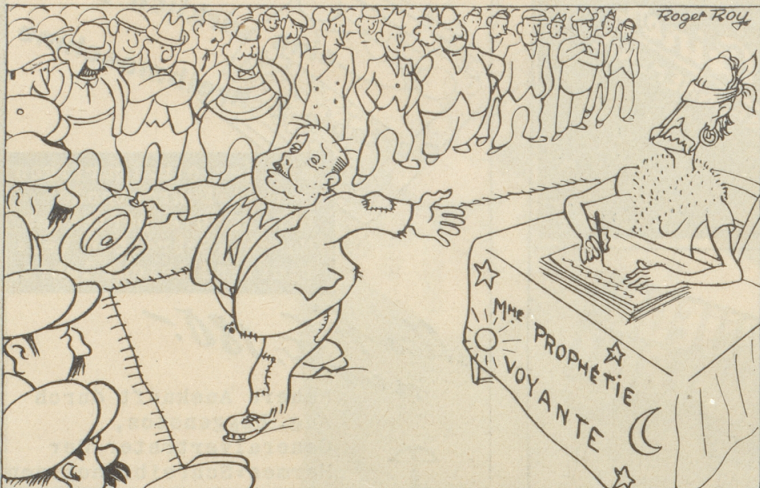
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

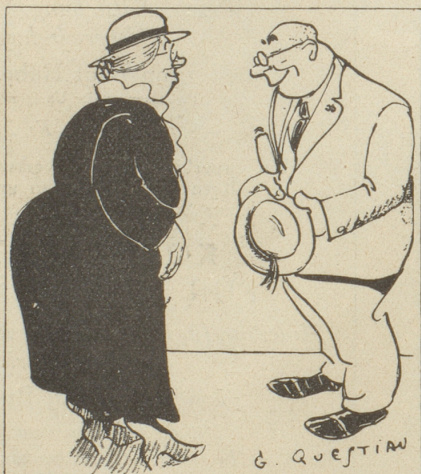
Politische Glossen des Auslandes



Zustände in Frankreich

«Noch 25 Milliarden, meine Herrschaften — und Sie werden staunen, welche überraschende Erfahrungen sich damit machen lassen!»

Le Rire, Paris



Zustände in Deutschland

«Butter haben wir keine — aber dafür gibts Bombenflugzeugflügelchen mit blauen Böhnchen!»

Le Rire, Paris

Aus Welt und Presse

Neuer Kaffee-Preis 30 % höher

Wie gross die Kaffeevorräte in der Schweiz sein konnten, kann jeder Laie selber ausrechnen, wenn ihm kurz mitgeteilt wird, dass der Artikel Kaffee kontingentiert war, als Stichjahr 1933 genommen wurde, das Jahr unmittelbar nach der Zollerhöhung von 5 auf 50 Fr., in dem nur 11,778 Tonnen statt normal 18,000 Tonnen importiert wurden. Der Artikel Kaffee liefert unter vielen andern einen eindrücklichen Beweis, wie sehr durch

die Kontingentierung die Lagerhaltung erschwert wurde, was sich nunmehr sehr unangenehm fühlbar macht.

Die logische Folge der Kontingentierung war nämlich die, dass im Moment der Abwertung die Vorräte in Kaffee in der Schweiz, wenn nicht gerade null, wie beim Olivenöl, so doch auf einem Tiefpunkt standen. Diese Stocks sind nun auf höheren Befehl zum alten Preise weiterverkauft worden und heute, also nur nach zwei Monaten, bereits aufgebraucht. Nachdem die Zollermässigung aber nicht eintritt, wird der Kaffee «cif Preis» um den ganzen Valuta-Aufschlag von 42 Prozent verteuert, und als weiteres kommt dazu noch die Hausse auf dem Welt-

markt von 10 bis 20 Prozent. Nachdem die schweizerische Zollbelastung durch die Abwertung keine Aenderung erfährt, entspricht dies auf den schweizerischen Einstandspreis einem Aufschlag von 25—35 Prozent, je nach Qualität.

Aus einem Artikel von G. B. in der N.Z.Z.

Erschütternd ist der Abschnitt Kontingente. Stichjahr: Minimal-Importjahr. Anlegen von Vorräten daher unmöglich. Und das in einer Zeit, wo es nach Krieg riecht. Wo man nicht bloss auf Landesverteidigung, sondern auch auf Selbstversorgung gefasst sein sollte. Da sind die Vorräte gleich Null. Dank weisen Erlassen!

Arbeiten verboten!

Ein Beispiel ausgeklügelter, schwerfälliger Beamtenpraxis soll der Öffentlichkeit nicht vorenthalten werden; es zeigt mit erschreckender Deutlichkeit, wie Behörden, die eine überwältigende Aufgabe zu erfüllen haben, noch Zeit finden, Stellenlose, welche bestrebt sind, sich selbständig durchzuschlagen, an der Ausübung ihrer Tätigkeit zu hindern und sie zum «Stempeln» zu zwingen.

Eine Anzahl kaufmännischer Stellenloser, die schon viele Jahre ausschliesslich durch Akkordarbeit in der Schreibstube für Stellenlose ihr Auskommen finden mussten, wurde kürzlich seitens des Städtischen Arbeitsamtes die Betätigung in der «Schreibstube» untersagt, weil sie nicht regelmässig zur Kontrolle gingen! Es wurden durch diese Massnahme Leute betroffen, welche die Erfahrung zur Genüge gemacht haben, dass das Arbeitsamt auch in einer Reihe von Jahren nicht in der Lage ist, Arbeitsgelegenheit zu vermitteln; Leute, die zudem keine Unterstützung erhalten, weil die ausschliessliche Betätigung auf der «Schreibstube» nicht als «regelmässige Erwerbstätigkeit» anerkannt wird.

Ein Arbeitsverbot wegen versäumter Kontrolle ist eine Massnahme, die ein arbeitswilliger Mensch nie verstehen wird, und es kann sie auch nur derjenige rechtfertigen, dem nur die «Pflicht des Arbeitslosen» vor Augen steht: «Du sollst stempeln gehen!»

Aus einem Brief
an den «Tages-Anzeiger», Zürich.

Rassig.

Unser Fritz ist sehr begeisterungsfähig. Alles, was ihm gefällt, bekommt die Auszeichnung «rassig». Das Auto ist rassig, unser neuer Radio ist selbstverständlich auch rassig. Meyers auf dem zweiten Stock bekamen ein neues Dienstmädchen, eine junge, hübsche Tessinerin. Die war natürlich auch rassig, was ihm einen Klaps vom Herrn Papa eintrug, dem ichs an der Nasenspitze ansah, dass er gleicher Meinung war... Aber ich wills ihm jetzt nicht übel nehmen, denn er war nobel und hat mir als Weihnachtsgeschenk einen Turkbaff von Vidal an der Bahnhofstrasse in Zürich geschenkt. Fritzens Begeisterung stieg und sein Urteil lautete: rassig potenziert!